



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2023/2194

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

20.04.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	04.05.2023	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	15.05.2023	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	16.05.2023	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	17.05.2023	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	22.05.2023	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	05.06.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Beitritt zum Bündnis „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten,,
- Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Rf. Kronenberg
(Einzelvertreterin) vom 19.04.2023

Anlage/n:

2194 - Antrag



Gisela Kronenberg
Einzelvertreterin

Stadt Leverkusen
Herrn Oberbürgermeister Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Leverkusen, 19. April 2023

Beitritt zum Bündnis „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“

Antrag

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien:

Leverkusen tritt dem Bündnis „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ bei.

Begründung:

Bei der Anordnung von Tempolimits braucht unsere städtische Verwaltung mehr Freiheit.

Diese Freiheit fordert das Bündnis „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“. Bundesweit haben sich schon 640 Kommunen angeschlossen, darunter auch Köln, Düsseldorf und Bonn (Stand Mitte April 2023). Eine Großstadt wie Leverkusen sollte nicht länger außen vor bleiben.

Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden sollte sich unsere Stadt auf Bundesebene einsetzen für eine Änderung der Straßenverkehrsordnung.

Die Leverkusener Verwaltung würde diese Freiheit ausdrücklich begrüßen: „Im Rahmen einer zukunftsfähigen Weiterentwicklung und Hierarchisierung des Straßennetzes in Leverkusen, wäre die gewünschte Regelungsmöglichkeit zu Tempo 30 zielführend und hilfreich.“ (Zitat aus der Stellungnahme der Verwaltung vom 10.03.2023 zum Bürgerantrag 2022/1362). Auch das Leverkusener „Mobilitätskonzept 2030+“ verweist auf die fehlende Möglichkeit, über die Höchstgeschwindigkeit frei zu entscheiden.

Denn Tempo 30 ist aktuell nur zonenweise möglich in Wohngebieten oder streckenabschnittsweise unter eng begrenzten Voraussetzungen auf Hauptverkehrsstraßen. An Hauptverkehrsstraßen darf Tempo 30 nur abschnittsweise angeordnet werden, zum Beispiel vor Kindergärten, Schulen und Krankenhäusern sowie aus Lärmschutzgründen.

Diese strikten Vorgaben der Straßenverkehrsordnung sind nicht mehr zeitgemäß.

Die am Bündnis beteiligten Kommunen fordern deshalb mehr Handlungsfreiheit. Das Ziel ist nicht etwa, Autobahnzubringer oder Hauptstraßen außerhalb von Wohnbebauungen zu beschränken. Es geht vielmehr darum, in eigenem Ermessen zu entscheiden.

Link: <http://lebenswerte-staedte.de>

Mit freundlichen Grüßen

gez. Milanie Kreutz
Vorsitzende SPD-Fraktion Leverkusen

gez. Roswitha Arnold
Vorsitzende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Leverkusen

gez. Gisela Kronenberg
Einzelvertreterin